

**Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes**  
(2. Sitzung am 19. Dezember 2017)

**Beratungsthemen:**

**Nicht öffentlicher Sitzungsteil**

1. **Erörterung von Verfahrensfragen,**  
insbesondere:

- Terminplanung des Ausschusses
- Gestaltung der Tagesordnungen des Ausschusses
- Umgang mit Unterrichtungswünschen an die Landesregierung und Unterrichtungen durch die Landesregierung

Der Ausschuss legte zehn Sitzungstermine im Jahre 2018 fest.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, über Entschließungsanträge und Gesetzentwürfe grundsätzlich öffentlich zu beraten. Ein öffentlicher Sitzungsteil soll auch immer dann vorgesehen werden, wenn die Landesregierung von sich aus eine Unterrichtung bzw. Beratung in öffentlicher Sitzung anbietet. Öffentliche Sitzungsteile sollen grundsätzlich am Anfang der Tagesordnung stehen.

In Bezug auf Unterrichtungswünsche der Fraktionen einigte sich der Ausschuss auf folgendes Verfahren: Anträge auf Unterrichtung sind an den Ausschussvorsitzenden zu richten. Wenn die Landesregierung signalisiert, dass sie die Unterrichtung in der nächsten Sitzung vornehmen kann, dann wird die Unterrichtung sogleich auf die Tagesordnung gesetzt.

Der Ausschuss war damit einverstanden, Themen vertraulicher Unterrichtungen nicht auf die öffentlich zugängliche Tagesordnung zu setzen, sondern den Ausschussmitgliedern gesondert mitzuteilen.

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 1 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen.

**Vertraulicher Sitzungsteil**

3. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 36 Abs. 1 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen.

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß**

- a) **§ 2 Abs. 2 Satz 1 Nds. AG G 10**
- b) **§ 36 Abs. 2 NVerfSchG**
- c) **§ 36 Abs. 3 NVerfSchG**

Der Ausschuss nahm Unterrichtungen zu a) und b) entgegen.